

© Schwerpunkt »Wandel & Widerstand«

Der Waldkampf

Die EU-Waldschutzverordnung im Widerstreit der Interessen und Ideologien

von Matthias Schickhofer

Jahrelang wurde sie verhandelt. Anfangs haben wenige daran geglaubt, dass so ein umfassendes Waldschutzgesetz jemals Realität werden kann. Doch im Juni 2023 wurde die EU-Waldschutzverordnung mit dem sperrigen Originalnamen »European Deforestation Regulation« bzw. »EU Regulation on Deforestation-free products« (EUDR) schließlich nach langem politischem Gezerre im Europäischen Parlament mit großer Mehrheit beschlossen. Sogar eine Mehrheit der Abgeordneten der Europäischen Volkspartei stimmte dafür. Doch umgesetzt wurde sie bis heute nicht – zum Teil mit fadenscheinigen Argumenten und populistischen Falschinformationen. Dahinter steckt ein immenser Lobbydruck seitens der Waldwirtschaft und Holz importierenden und verarbeitenden Industrie. Der Verfasser des folgenden Beitrags zeichnet die Konfliktlinien nach und ist in einer Art »Selbstversuch« dem Vorwurf nachgegangen, die Waldschutzverordnung sei bürokratisch überfrachtet (»Bürokratiemonster«) – und schon allein deswegen abzulehnen. Ergebnis: Alles halb so schlimm ...

Als die EU-Waldschutzverordnung (EUDR)¹ 2023 endlich verabschiedet wurde, war der internationale Jubel groß – besonders bei NGOs, progressiven politischen Akteuren und den »willigen« europäischen Staaten, die zuvor bereits die »Amsterdam Declarations Partnership«² unterstützt hatten (Belgien, Dänemark, Frankreich, Deutschland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Spanien und das Vereinigte Königreich).

Die EUDR will, als weltweit erster gesetzlicher Versuch, sowohl die »Entwaldung« (Umwandlung von Wald in landwirtschaftliche Flächen) als auch »Walddegradierung« (etwa Ersatz von Naturwäldern durch Monokulturen) und illegale Abholzungen bekämpfen. Ein dringend notwendiges Unterfangen angesichts der weltweit dramatischen Zahlen über Waldverluste und Zerstörung von Primär- und Naturwäldern.

Zuletzt zeigte der im Oktober 2025 veröffentlichte Bericht *Forest Declaration Assessment 2025*³ auf, dass im Jahr 2024 weltweit 8,1 Millionen Hektar Wald verloren gingen – was einer Zerstörung entspricht, die 63 Prozent über dem Niveau liegt, das erforderlich wäre, um die Entwaldung bis 2030 zu stoppen. Der Verlust feuchter tropischer Primärwälder – unersetzliche Speicher für Kohlenstoff und Biodiversität – stieg 2024 stark an, was vor allem auf die durch den Klima-

wandel verursachte Zunahme von Waldbränden zurückzuführen ist. Die Walddegradierung betraf im Jahr 2024 weitere 8,8 Millionen Hektar und beeinträchtigte damit die Integrität des Ökosystems und die Klimaresilienz.

Wiederaufforstungsbemühungen werden zwar ausgeweitet, die globalen Daten sind jedoch zu lückenhaft, um festzustellen, ob die Welt die Wälder in ausreichendem Umfang wiederherstellt. Die Finanzströme sind nach wie vor stark von den Waldzielen abgekoppelt, wobei schädliche Subventionen die grünen Subventionen in einem Verhältnis von mehr als 200:1 überwiegen.⁴ Es gilt also, rasch zu handeln und aus dem Verantwortungskarussell herauszufinden.

Die EU hat den zweitgrößten Entwaldungsfußabdruck der Welt. Um diesen zu reduzieren, will die EU-Waldschutzverordnung sicherstellen, dass alle Handelsgüter wie Kaffee, Kakao, Soja, Rindfleisch oder Holz, die in die EU importiert werden, frei von »Entwaldung« (Umwandlung von Wald in andere Landnutzungen) sind, aus legalen Quellen stammen und nicht zur Walddegradierung beitragen. Dazu müssen aber die Produktlieferketten – beginnend mit verpflichtenden »Sorgfaltserklärungen« der Erstverkäufer in der EU – transparent und nachvollziehbar gemacht werden.

»Bürokratiemonster« – eine Gespensterdebatte

Ob und wie eine ausreichend kontrollierbare Lieferkettentransparenz möglich und zumutbar ist, daran scheiden sich jedoch die Geister. Die Freude über den Durchbruch währte nämlich nicht lange: Bereits im Herbst 2023 begannen vor allem konservative politische Akteure und Industrievertreter aus einzelnen Wirtschaftssektoren (wie Kaffee oder Holz), die Verordnung zu kritisieren und sie als zu bürokratisch zu brandmarken.

Anfangs kam die Kritik am deutlichsten aus den Reihen der Kaffeeproduzenten und -händler. Dann trat aber zusehends der europäische Forstsektor auf den Plan. EU-Staaten mit einflussreicher Holzindustrie wie Österreich oder Schweden gaben den Ton vor und nutzten politische Gremien wie die EU-Agrarministerräte, um die EU-Waldschutzverordnung anzugreifen. Die Kritik an der Verordnung wird meist dominiert vom Narrativ, die EUDR sei ein »Bürokratiemonster«, das besonders den heimischen Forstsektor treffen und Kleinwaldbesitzende oder kleine Sägewerke in den Ruin treiben würde.

In Branchenveröffentlichungen und in Aussagen forstlicher Interessenvertreter hält sich hartnäckig die Fehlinformation, dass »jeder Baum«, der auf den Markt gebracht wird, mit GPS-Koordinaten erfasst und nach Brüssel gemeldet werden muss. Diese Geschichte lässt – verständlicherweise – die Emotionen hochgehen, wäre doch der Aufwand, wenn wirklich jeder verkaufte Baum im Wald mit GPS-Geräten erfasst werden müsste, für Waldbesitzende in der Tat enorm groß. Die Aufregung im Forstsektor ist entsprechend aufgeheizt und gereizt.

Doch stimmt diese Behauptung überhaupt? Muss wirklich »jeder Baum« registriert werden? Über mehrere Wochen habe ich im Gespräch mit Waldbesitzenden bzw. Forstverwaltern versucht herauszufinden, was denn nun den Tatsachen entspricht und was das EU-System namens »Traces« (hier müssen die Sorgfaltserklärungen erstellt und gespeichert werden) wirklich verlangt.

Die eher überraschende Erkenntnis nach den Gesprächen: Der Informationsstand in der Branche ist eher niedrig. Kaum jemand kennt die Verordnung genau. Und das Onlinesystem »Traces« der EU hatte gar noch kein einziger meiner Gesprächspartner getestet.

Vertreter großer Waldbetriebe gaben hingegen an, mit EUDR grundsätzlich »kein Problem« zu haben, weil in ihren Betrieben Holzernte und -verkauf bereits hochgradig digitalisiert ablaufen und die von EUDR geforderten Daten (Herkunftsparzellen, Holzart, Holzmenge usw.) ohnedies in den jeweils benutzten Apps routinemäßig und teilweise schon ab Harvester erfasst werden. (Anders als im Forstsektor werden

im Agrarsektor Geodaten von landwirtschaftlichen Flächen schon seit geraumer Zeit erfasst – etwa als Grundlage für Förderungen.)

Ein befreundeter Waldbewirtschafter aus Österreich, der aus Angst um seinen sozialen Frieden nicht öffentlich aussagen will, berichtete mir im März 2025: »Im Grunde kennen sich die meisten Waldbesitzer damit nicht wirklich aus. Und es gibt einen sehr starken Druck in der Branche, gegen die Verordnung zu reden. Weil sie ›aus Brüssel‹ kommt und weil sie Auflagen bringt. Die Stimmung ist da teilweise sehr aggressiv. Konservative Wortführer wollen ›Naturschutz‹-Vorgaben generell loswerden.«

Dies erinnert an die ebenfalls von Falschinformationen dominierte Debatte um die Natur-Wiederherstellungsverordnung. Da geisterte etwa die Geschichte in der Agrar- und Forstbranche herum, dass jeder Land- und Forstwirt zehn Prozent des Grundbesitzes unter strengen Naturschutz stellen müsse, wenn die Verordnung beschlossen wird. Oder ein Social-Media-Meme der Europäischen Volkspartei verbreitete die Falschinfo, Helsinki müsste Stadtgebiet im Ausmaß von 2000 Fußballfeldern schleifen, um neue Grünbereiche zu schaffen.

Bei vielen Landbesitzenden, die über wenig Zugang zu faktisch korrekten Infos verfügen, gerinnen all diese Gerüchte und Desinformationen zu einem beunruhigenden Bild: Brüssel will die Menschen offenbar durch absurde Bevormundungen entrechten und enteignen! Im überwiegend sehr EU-kritischen Agro- und Forstsektor treffen solche – teils bizarren und unwahren – Botschaften auf fruchtbaren Boden. Und sie sprechen sich dank Social-Media und Branchenjournalen schnell herum. Leider sind sie kaum mehr korrigierbar, weil in der Welt der Social-Media-Blasen oft nur den Botschaftern aus der eigenen sozialen Bezugswelt Glauben geschenkt wird.

Faktencheck EUDR – ein Selbstversuch

Bei all den kursierenden, stimmungsbeflussenden Fehlinformationen ist es aber nicht leicht, faktenbasiert die tatsächlichen Probleme und Schwachstellen der EUDR-Verordnung und der damit verbundenen Systeme herauszufiltern. Nach längerer Suche meldete sich aber dann doch ein Forstwirt, um das EUDR-Onlinesystem »Traces« zu testen und öffentlich darüber zu sprechen. Carl Sondermann aus Sieben Linden (Sachsen Anhalt) erklärte sich bereit, gemeinsam mit mir die Erstellung einer Sorgfaltserklärung für einen fiktiven Holzverkauf auszuprobieren. (Das Video über diesen Testlauf ist öffentlich verfügbar.⁵)

Dazu braucht es zunächst einen Zugang zum Onlinenetzwerk der EU. Bei der Registrierung müssen Username (Echtnamen) und Passwort festgelegt wer-

den. Aus Sicherheitsgründen wird aber auch ein Verifikationsverfahren vorgegeben, um sich letztlich einloggen zu können. Das kennen viele Menschen auch von anderen Onlinesystemen mit erhöhter Sicherheit, wie etwa Onlinebanking. Also ist das soweit »normal«, zumindest für digitale »Normalos«. Weniger Internet-affine Menschen könnten das aber als eine Hürde empfinden. Also verdienen sie die Hilfe öffentlicher Stellen, zumal hinter dem System ein gesetzliches Erfordernis steht.

Das speziell für die EUDR entwickelte EU-System »Traces« soll die Sorgfaltserklärungen aller Erstverkäufer in der EU sammeln und so die Herkunft der relevanten Produkte und Waren nachprüfbar machen. Ist man einmal eingeloggt, ist das Unternehmen anzugeben – etwa über die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer. Es folgen: Verkaufte Ware (z. B. Brennholz), Menge und Holzart. All das ist in der Regel bekannt – bei einem Verkauf ist ja schließlich auch eine Rechnung auszustellen. Traces will dann wissen, wo das Holz herkommt. Ist das Waldstück, auf dem das Holz geerntet wurde, kleiner als vier Hektar, dann genügt es, einen GPS-Punkt anzugeben. Bei größeren Waldparzellen braucht es ein Polygon, also die Außengrenze der Fläche. Sowohl GPS-Punkt als auch Polygon können Waldbesitzende über das Kartentool im EU-System definieren. Oder man erhebt diese Daten einmalig vorab – etwa in einem der online verfügbaren Kartensysteme, die die meisten Länder bzw. Gemeinden in der EU gratis anbieten – und speichert sie für alle späteren Verwendungen ab.

Sind diese Daten eingegeben, kann die Sorgfaltserklärung gespeichert und eingereicht werden. Der Vorgang der Erstellung einer Sorgfaltserklärung selbst dauert nur wenige Minuten. Kleinwaldbesitzende müssen die Sorgfaltserklärungen über ihre Holzverkäufe zudem nur einmal pro Jahr gesammelt übermitteln.

Das Fazit von Forstmann Carl Sondermann: »Die Erstellung einer Sorgfaltserklärung ist nicht schwerer als online einen Urlaub zu buchen. Die User-Freundlichkeit des Systems kann aber noch verbessert werden.« Der Betrieb, in dem Carl Sondermann beschäftigt ist, bewirtschaftet etwa 75 Hektar Wald. Holz wird bloß einige Male pro Jahr verkauft. Der Forstwirt meint, der Aufwand durch die EUDR sei also sehr überschaubar. Wenn es darum geht, auf diese Weise einen gewissen Beitrag zur Bekämpfung des globalen Waldverlustes zu leisten, wäre dies völlig gerechtfertigt.

Laut dem jüngsten Abänderungsvorschlag der EU-Kommission (Oktober 2025) sollen kleine und kleinste Primäranbieter aus Ländern mit geringem Risiko von den Geolokalisierungsanforderungen ausgenommen werden. Laut EU-Kommission decken diese fast 100 Prozent der Land- und Forstwirte ab.⁶ Auch

Betriebe aus den USA würden darunter fallen. Und: Geolokalisierungsdaten für kleine Unternehmen sollen durch Postadressen ersetzt werden. Ob diese neue Regelung in Kraft tritt, ist aber bei Redaktionsschluss noch fraglich.

Sollte die geltende ursprüngliche Version der Verordnung mit Jahresende 2025 in Kraft treten, bleibt die Frage: Wie aber den digital unerfahrenen (kleinen) Waldbesitzenden beistehen, die Verpflichtungen aus der EUDR einzuhalten? Hier handelt es sich ja mitunter um Menschen, die einen Wald vielleicht geerbt haben und daher wenig Bezug dazu haben. Oder es sind Menschen aus jenen Generationen betroffen, die mit der digitalen Welt eher überfordert sind. Ist denen die EUDR mit ihrer »Bürokratie« zumutbar?

Naturschützer stellen die Gegenfrage: Soll ein global wirksames und innovatives Waldschutzgesetz ausgehöhlt oder gar abgesagt werden, weil es Probleme damit gibt, ein EU-Login zu bewerkstelligen bzw. weil die Erstellung von GPS-Punkten oder Polygonen nicht beherrscht wird? Wäre es da nicht eher angesagt, diesen Menschen zu Hilfe zu kommen – etwa durch Schulungen oder indem Gemeinden oder Bezirksbehörden die Geo-Daten der Waldgrundstücke zur Verfügung stellen? In Tschechien wird dies übrigens gemacht: In einem Webinar (organisiert von der NGO Fern⁷) berichtete ein Behördenvertreter, dass man den Waldbesitzenden die Geo-Daten ihrer Wälder übermittelt, sofern Kontaktdaten vorliegen.

Eine andere Möglichkeit wäre, dass Forstämter oder Landwirtschaftskammern die Sorgfaltserklärungen für die Kleinwaldbesitzenden als »Service« erstellen, wenn sie Hilfe brauchen – zumal hier ja aufgrund der geringen Betriebsgröße ohnedies nur vergleichsweise wenige Verkaufsvorgänge anfallen. Kleinbetrieben gewährt die EU zudem eine um sechs Monate längere Übergangsfrist.

Vergessener Vorgänger

Nach hitzigen Debatten im Europäischen Parlament wurde das Inkrafttreten der Waldschutzverordnung am 16. Oktober 2024 durch den EU-Rat um ein Jahr auf 30. Dezember 2025 verschoben. Seit der letzten EU-Wahl gibt es im EU-Parlament eine Mehrheit aus konservativen und rechten bis rechtsextremen Parteien, die sich generell immer mehr gegen Umwelt- und Naturschutzgesetze einschießt. Die Verschiebung ist ein eher einmaliger Vorgang in der EU, der belegt, dass Umweltschutz im aktuellen politischen Klima wenig Chancen hat resp. sukzessive abgebaut wird.

Die Waldschutzverordnung kommt zudem nicht aus dem Nichts. In der Debatte um die EUDR ist die Tatsache nämlich weitgehend unerwähnt geblieben, dass es seit vielen Jahren bereits ein gesetzlich

verpflichtendes System zur Rückverfolgbarkeit von Holzwarenströmen gibt, das ebenfalls die Erstellung und Aufbewahrung von Sorgfaltserklärungen verlangt. Bereits seit 2013 gilt in der EU die Holzhandelsverordnung (EUTR), die ebenfalls die Erstellung von Sorgfaltserklärungen hinsichtlich legaler Herkunft der Holzein- und -verkäufe vorschreibt.

Die Waldschutzverordnung EUDR soll die Holzhandelsverordnung EUTR nach ihrem Inkrafttreten ablösen. Praktisch scheinen die Verpflichtungen aus der Holzhandelsverordnung EUTR aber von vielen Marktteilnehmenden bisher eher ignoriert worden zu sein, wie Gespräche mit Brancheninsidern ergeben. Auch gibt es unter der EUTR kaum Kontrollen, und Beschwerden sind oft im Sand verlaufen.

Die EUDR soll diese Umsetzungsdefizite beheben, Regelungslücken schließen und die Verordnung insgesamt effektiver machen. Eine der wichtigsten Verbesserungen ist, dass mit der EUDR nun auch die Herkunft des Holzes mit digitalen Daten erfasst und dokumentiert werden muss und dass die Daten zentral digital erfasst werden. Das wird neben mehr Kontrollen und höheren Strafen dazu beitragen, dass die Kontrollschwachstellen der EUTR behoben werden können.

Die EUDR, die die EUTR ersetzen wird, ist eine strengere Rechtsvorschrift, nach der – zumindest in ihrer ursprünglich beschlossenen Fassung – alle Holzlieferungen mit Geolokalisierungsdaten versehen sein müssen, aus denen hervorgeht, wo etwa das Holz geschlagen wurde, und die vor der Einfuhr in die EU vorgelegt werden müssen. Durch die Geolokalisierungsanforderung werden betrügerische Angaben zum Herkunftsort des Holzes erheblich erschwert, und die Vollzugsbehörden können besser beurteilen, ob die importierten Holzmenge plausibel aus einem angegebenen Waldgebiet stammen könnten. Die EUDR dürfte es somit Geldwäschern erheblich erschweren, fragwürdige Produkte in die EU zu exportieren.

Von wegen »Nullrisiko«

Doch die Angriffe gingen in jüngster Zeit weiter und nahmen an Schärfe zu. Stimmen aus dem Forstsektor und dem konservativen politischen Spektrum fordern immer wieder, die EUDR ganz auf Eis zu legen oder zumindest die EU-Staaten generell auszunehmen, weil hier ja kein »Entwaldungsrisiko« bestehen würde.

Im Mai 2025 formierte sich im Europäischen Parlament, angeführt von Abgeordneten aus Österreich, eine Initiative, die die Einführung einer Kategorie »negligible risk« (auch als »Nullrisiko« angesprochen) für Staaten mit »geringem Entwaldungsrisiko« und

»robusten Forstgesetzen« forderte. Dank der rechtskonservativen Mehrheit im EU-Parlament stimmte das Plenum im Juli 2025 dieser Motion auch zu.

Viele NGOs wie Fern, Deutsche Umwelthilfe (DUH), Greenpeace oder der WWF kritisierten diesen Vorstoß als nicht WTO-konform und irreführend, weil die beiden anderen Säulen der EUDR – neben »Entwaldung« zielt die Verordnung auch gegen Walddegradierung und illegale Herkunft – ignoriert werden. Außerdem würde so eine Kategorie möglicherweise auch für Länder wie China gelten (geringe Entwaldungsrate im Land, »robustes Forstgesetz«), die immer wieder als Drehscheibe für Geschäfte mit illegalem Holz aus Drittländern kritisiert wurden.⁸

Die wichtigsten Länder, über die laut der NGO Earthsight etwa russisches Holz reingewaschen wird, weisen geringe Entwaldungsraten auf (China, Kasachstan oder Georgien), was bedeutet, dass sie für den Nullrisiko-Status infrage kommen könnten. Dies hieße, dass die Behörden in den EU-Ländern keine Kontrollen von Waren aus diesen Ländern durchführen müssten. Das Gesetz sieht zwar eine Mindestanzahl von Kontrollen für Länder mit einem Risiko vor. Es ist aber unwahrscheinlich, dass Importe aus Ländern mit »Nullrisiko« ausreichend geprüft werden. Das Fehlen einer verpflichtenden Angabe der Herkunft der Holzernte würde die Kontrolle zudem extrem erschweren. Das würde Importen von billigem Holz aus Raubbau und illegalen Quellen in die EU Tür und Tor öffnen – zum Schaden der einheimischen Holzproduzenten.

Der Behauptung, in der EU gäbe es keine »Entwaldung«, kehrt zudem die realen Probleme in Europas Wäldern unter den Teppich. Rein statistisch gesehen nimmt die als Wald gewidmete Fläche in der EU zwar zu, es stehen aber immer weniger Bäume darauf. Die Gründe dafür sind der fortschreitende Kollaps von Nadelholzplantagen infolge von Klimaerwärmung und naturfernen Bewirtschaftungspraktiken sowie verstärkter Einschlag im Wald aufgrund steigender Nachfrage – auch für Nutzung von Holzbiomasse als erneuerbare Energie (»Energieholz«).⁹

Ist es wirklich vertretbar, EU-Staaten wie Rumänien (Urwaldzerstörung¹⁰, Förstermorde) oder Schweden (Großkahlschläge, Berichte über enorme Naturwaldverluste¹¹) ein »vernachlässigbares Risiko« für Entwaldung, Walddegradierung bzw. illegale Abholzungen zu attestieren und sie von den EUDR-Berichtspflichten auszunehmen? Ein Blick auf die permanent mit aktuellen Satellitenbildern gefütterten Onlinekarten von Global Forest Watch¹² offenbart vielmehr eine Unzahl »roter« Flächen in Europa. Rot bedeutet: Waldverlust in den letzten Jahren. Besonders viel »rot« findet sich in Schweden, Finnland oder den baltischen Staaten.

Die EUDR adressiert im Artikel 3 nicht nur »Entwaldung«, sondern will auch Rohstoffe und Produkte aus »Walddegradierung« und illegaler Abholzung aus den EU-Handelsströmen verbannen. Waldschädigung und Probleme mit illegalen Abholzungen sind aber auch in der EU ein signifikantes Thema. So nehmen Berichte von NGOs über EU-rechtswidrige Abholzungen in alten Wäldern in EU-Schutzgebieten nicht ab, etwa in Rumänien, in der Slowakei oder in Schweden.

Die rumänische NGO Agent Green und der Schweizer Bruno Manser-Fonds hatte sich im September 2025 per Schreiben an den EU-Umweltkommissar gewandt,¹³ um die andauernden, oft illegalen Abholzungen von ökologisch äußerst wertvollen Wäldern Rumäniens in Erinnerung zu rufen. Die EU-Kommission hat im Februar 2020 ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Rumänien wegen illegaler Einschläge in geschützten Wäldern eingeleitet, dann aber aus unbekanntem Gründen das Verfahren versanden lassen. Angesichts der ständigen Abholzungsgefahren und des Fehlens angemessener Schutzmaßnahmen muss Rumänien als ein Land mit »erheblichem Risiko illegaler Abholzung« – und nicht als ein Land mit »vernachlässigbarem Risiko« – betrachtet werden.

Die EU-Biodiversitäts- und Waldstrategie sowie die Natur-Wiederherstellungsverordnung geben explizit vor, dass Europas Ur- und Naturwälder zu kartieren und strikt zu schützen sind. Ob die andauernde Degradierung bzw. flächige Abholzung unserer letzten europäischen Ur- und Naturwälder – mit ihrer teils streng geschützten Artenausstattung – mit

EU-Recht wirklich kompatibel ist, bleibt mehr als fraglich. Verschiedene EUGH-Urteile, wie etwa im Fall Bialowieza (Polen), lassen Zweifel an der gängigen Praxis aufkommen, jedwede Nutzung (inklusive Kahlhiebe) als »nachhaltig« einzustufen bzw. das Belassen von ein paar »Habitatbäumen« pro Hektar als hinreichend für die Erhaltung streng geschützter Arten zu erachten.

All dies zeigt: ein generelles »vernachlässigbares Risiko« bezüglich Walddegradierung ist für EU-Staaten bei genauerem Hinschauen nicht anzusetzen und wohl eher als protektionistisch-populistische Aktion zu sehen. Ein faktisch nicht haltbares »Nullrisiko« würde zudem die Rechtssicherheit des Regelwerks untergraben, und auch die WTO-Konformität dieser Maßnahme wäre fragwürdig. Ein derartiges Vorgehen würde zudem viele Handelspartner vor den Kopf stoßen. Das alles würde ein schweres Leck in die Verordnung schlagen und Mogeleyen und Importe von illegalem, nicht nachhaltigem Holz zum Nachteil der heimischen Produzenten befeuern.

NGOs wie Earthsight befürchten, dass die Einführung einer Ausnahmeregelung für Länder, die als »risikofrei« oder mit »unbedeutendem Risiko« eingestuft werden, skrupellose Akteure dazu verleiten könnte, Rohstoffe aus anderen, risikoreicheren Regionen über sog. »risikofreie« Länder zu akquirieren und auf diese Weise »weiß« zu waschen. Sollte es zu einer Kategorie »Nullrisiko« kommen, würden keine Sorgfaltserklärungen in den betroffenen Ländern mehr erstellt werden müssen und Kontrollen weitgehend wegfallen. Wie illegale Holzimporte dann entdeckt und unterbunden werden sollen, bleibt unklar.

Folgerungen & Forderungen

- Der populäre Vorwurf, die EU-Waldschutzverordnung EUDR sei ein unzumutbares »Bürokratiemonster«, hält einer genaueren Prüfung nicht stand.
- Vielmehr drängt sich der Eindruck auf, dass es manchen Akteuren – wie etwa großen (Holz-)Importeuren – eher darum geht, Kontrollen und Restriktionen so weit wie möglich loszuwerden, um möglichst barrierefrei an Billigst-Rohstoffe und -waren ranzukommen. Egal aus welchen Quellen?
- Es gibt jedoch auch zahlreiche Unternehmen, die sich zeitgerecht auf die EUDR vorbereitet haben. Viele von ihnen fordern nun klare Regeln und Rechtssicherheit. Eine weitere Verwässerung der Verordnung würde Vorreiter-Unternehmen bestrafen und die Glaubwürdigkeit der EU als verlässlicher Akteur schwer beschädigen.
- Um den Waldschutz im Zusammenhang mit der EUDR zu »retten« und die Akzeptanz der Verordnung zu erhöhen, müssen diejenigen, die Unterstützung brauchen – etwa digital unerfahrene Kleinwaldbesitzende – konkrete und unbürokratische Hilfe durch öffentliche Stellen und/oder Kammern erhalten.
- Auch müssen die IT-Systeme für eine flächendeckende Umsetzung der EUDR fit gemacht werden. Das schließt auch ein, die Userfreundlichkeit des Onlinesystems »Traces« zu verbessern.
- Der Vorschlag, die EU-Länder pauschal als »Nullrisiko«-Gebiete bei Entwaldung und Degradierung einzustufen, ist als nicht sachangemessen und realitätsfern abzulehnen.
- Die Zivilgesellschaft muss weiterhin eine zeitnahe Umsetzung einer nicht weiter verwässerten EUDR einfordern, um die weltweite Degradierung und Verluste an Waldflächen zu stoppen.

Verzögern und Verwässern?

Die jüngste Entwicklung in diesem Kontext lässt noch mehr Ungemach für den längst und dringend notwendigen globalen Waldschutz erwarten. Von einer vorübergehend angedachten neuerlichen Verschiebung des Inkrafttretens der EUDR ist die EU-Kommission am 22. Oktober 2025 wieder abgerückt.¹⁴ Stattdessen bringt sie eine vereinfachte Umsetzung der Verordnung ins Spiel: Demnach sollen nur noch die Unternehmen eine Sorgfältigkeitserklärung abgeben müssen, die ein Produkt erstmalig auf dem europäischen Markt platzieren. Für kleine Unternehmen sollen die Anforderungen zusätzlich gelockert werden, wie sie die Entwaldungsfreiheit ihrer Produkte belegen müssen. Gleichzeitig möchte die Kommission die Anwendung der EUDR für kleine Unternehmen um ein halbes Jahr verschieben. Die Reaktion des WWF Deutschland dazu: »Mit dem heutigen Vorschlag hat die Europäische Kommission dem Waldschutz einen regelrechten Kinnhaken verpasst.«¹⁵

Noch aber ist nichts entschieden. Sollten der Europäische Rat und das EU-Parlament die Vorschläge der Kommission nicht annehmen, bleibt es, so die für die Umsetzung in Deutschland zuständige Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) »beim bisherigen Anwendungsstart der EUDR am 30. Dezember 2025 – ohne Veränderungen«.¹⁶

Die EUDR-Kontroverse ist jedenfalls eine Nagelprobe, ob wir das globale, ökologische Krisenabitur bestehen werden. Die aktuelle Prognose ist aber trist, solange der Fokus im Diskurs auf Entschärfung oder Demontage der Verordnung ausgerichtet ist und nicht auf ein konstruktives »make it happen«.

Das Thema im Kritischen Agrarbericht

- ▶ Katharina Brandt: Ende der Entwaldung in Sicht? Bewertung der neuen EU-Verordnung für entwaldungsfreie Produkte. In: Der kritische Agrarbericht 2024, S. 227-232
- ▶ Tina Lutz: Importierte Zerstörung. Zur aktuellen Debatte über entwaldungsfreie Lieferketten – nicht nur – in der Land- und Lebensmittelwirtschaft. In: Der kritische Agrarbericht 2022, S. 117-121.
- ▶ Jannes Stoppel: Wälder sollen wachsen – nicht weichen. Über den geplanten Wald-Aktionsplan der EU gegen die Klima- und Biodiversitätskrise und den Aufbau »entwaldungsfreier Lieferketten« in der Lebensmittelproduktion. In: Der kritische Agrarbericht 2018, S. 223-237.

Anmerkungen

- 1 Verordnung (EU) 2023/1115 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Bereitstellung bestimmter Rohstoffe und Erzeugnisse, die mit Entwaldung und Waldschädigung in Verbindung stehen, auf dem Unionsmarkt und ihre Ausfuhr aus der Union sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 995/2010. Veröffentlicht am 9. Juni 2023 im Amtsblatt der Europäischen Union (<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32023R1115>).
- 2 <https://ad-partnership.org>.
- 3 Forest Declaration Assessment Partners: Forest Declaration Assessment 2025 (<https://forestdeclaration.org/resources/forest-declaration-assessment-2025/>).
- 4 Ebd.
- 5 www.youtube.com/watch?v=VibE7UYU-Kk.
- 6 »Kommissionsvorschlag für rechtzeitige Umsetzung der EU-Entwaldungsverordnung«. Pressemitteilung der EU-Kommission vom 22. Oktober 2025 (https://germany.representation.ec.europa.eu/news/kommissionsvorschlag-fur-rechtzeitige-umsetzung-der-eu-entwaldungsverordnung-2025-10-22_de).
- 7 Fern: How the EU's Deforestation Regulation can strengthen forests and the forest industry. Webinar am 3. Juli 2025 (www.fern.org/publications-insight/how-the-eus-deforestation-regulation-can-strengthen-forests-and-the-forest-industry/).
- 8 »Amendments to EUDR could harm EU efforts to block Russian and Belarusian »conflict timber««. Earthsight news dated 14. July 2025 (www.earthsight.org.uk/news/eudr-amendment-sanctions-risk).
- 9 Siehe hierzu den Beitrag von Jana Ballenthien und Almut Ernsting: Brennen für den Klimaschutz? Die zunehmende industrielle Nutzung von Energieholz: Praxis – Pläne – Proteste. In: Der kritische Agrarbericht 2025, S. 238-244.
- 10 »In Romania, the EUDR is urgently needed to prevent illegal wood harvesting and forest degradation«. Press release Fern dated 17. September 2025 (www.fern.org/publications-insight/in-romania-the-eudr-is-urgently-needed-to-prevent-illegal-wood-harvesting-and-forest-degradation/).
- 11 Skydda Skogen: New report: Forest monitor (26. May 2025) (<https://skyddaskogen.se/en/new-report-forest-monitor/>).
- 12 www.globalforestwatch.org/map/.
- 13 Fern (siehe Anm. 10).
- 14 EU-Kommission (siehe Anm. 6).
- 15 »EU-Kommission will EUDR aufweichen und verschieben / WWF warnt vor Aushöhlung der Waldschutzverordnung«. Pressemitteilung des WWF Deutschland vom 21. Oktober 2025 (www.wwf.de/2025/oktober/kinnhaken-fuer-waldschutz).
- 16 www.ble.de/DE/Themen/Wald-Holz/Entwaldungsfreie-Produkte/Lieferketten_node.html.



Matthias Schickhofer

Publizist, Berater und Waldschützer aus Wien.

mschickhofer@gmail.com